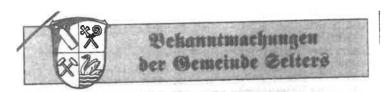
Cassauische Neue Presse	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
	vom 12 10 11	Nr.	Yom
(om	13.10.11	vom	



Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Selters (Taunus);
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus); Ortstell Niederselters;
Bebauungsplanänderung "Auf dem Hofacker" Bereich "Vorm Sportplatz"
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 05. 10. 2011 die Bebauungsplanänderung "Auf dem Hofacker" Bereich "Vorm Sportplatz" nach § 10 Baugß und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als jewells selbstständige Satzung beschlossen.

schlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird mit Vollendung dieser Bekanntmachung

wirkeam.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich der Begründung und dem Umweitbericht mit zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Seiters (Taunus) Niederseiters, Brunnenstraße 46, Bauamt -Zimmer 1- während der

von 07.30 – 12.30 und von 13.00 – 16.00 Uhr von 07.30 – 12.30 und von 13.00 – 18.00 Uhr von 07.30 – 12.30 Uhr aligemeinen Dienststunden montags bis mittwochs donnerstags

eingesehen werden.
Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich; wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 u. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Setters (Taunus) Hartmann, Bürgermeister

Selters (Taunus), den 10. 10. 2011

Nassaulsche Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Cambers
13.10.11	vom	Nr. vom	Lokal/-Anzeig

## Amtliche Bekanntmachungen Marktflecken Villmar



Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters; Bebauungsplanänderung "Auf dem Hofacker" Bereich "Yorm Sportplatz"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 5. 10. 2011 die Bebauungsplanänderung "Auf dem Hofacker" Bereich "Vorm Sportplatz" nach § 10 BauGB und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird mit Vollendung dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Gemein-deverwaltung Selters (Taunus) Niederselters, Brünnenstraße 46, Bauamt – Zimmer 1 – während der allgemeinen Dienststunden

montags bis mittwochs donnerstags freitags von 07.30 – 12.30 und von 13.00 – 16.00 Uhr von 07.30 – 12.30 und von 13.00 – 18.00 Uhr von 07.30 – 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeschriich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen. soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 u. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Selters (Taunus), den 10. Oktober 2011

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus) Hartmann, Bürgermeister